



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2018/0043
öffentlich

Betreff:

Beschluss über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Hagenow für das Gebiet "Nordische" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Verfahren nach § 13 BauGB

Fachbereich:

Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement

Datum

30.07.2018

Verantwortlich:

Wiese, Dirk

Beteiligte Fachbereiche:

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr(Vorberatung)

Status

28.08.2018 Öffentlich

Hauptausschuss(Vorberatung)

03.09.2018 Nichtöffentlich

Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)

13.09.2018 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Nordische“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Anlage 1 zum Beschluss: Begründung und Planzeichnung

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Nordische“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Stadtvertretersitzung vom 14.06.2018 wurde der Beschluss zur Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Nordische“ gefasst.

Es soll eine Grünfläche von ca. 160 m² von öffentlicher, extensiv genutzter Wiesenfläche in eine private Hausgartenfläche geändert werden. Die geänderte Nutzung grenzt an die auf der südlichen Seite des Gärtnerweges bereits bestehende Hausgartennutzung.

Da das Bebauungsplanverfahren nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, ist eine frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nicht erforderlich.

Daher erfolgt jetzt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung für die Dauer eines Monats. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange (hier Landkreis Ludwigslust-Parchim) sind von der öffentlichen Auslegung zu informieren und die Stellungnahmen

abzufordern. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen: